

*Mit ganzem Herzen reisen*



*Aufstellungs- und  
Entwicklungsreise Harz  
25.-30.10.2022*

*· von der Dunkelheit ins Licht ·*

*Wie wir unsere Tiefen kennen-und  
l(i)eben lernen*

# *Liebe Freunde und Klienten!*

*Wir wissen 's ja oft nicht, die wir im Schweren sind, bis über's Knie, bis an die Brust, bis ans Kinn.  
Aber sind wir denn im Leichten froh, sind wir nicht fast verlegen im Leichten?  
Unser Herz ist tief, aber wenn wir nicht hineingedrückt werden, gehen wir nie auf den Grund.  
Und doch, man muß auf dem Grund gewesen sein. Darum handelt sich 's.*

Rainer Maria Rilke

Ein oft erlebter Verlauf von systemischen und Familien-Aufstellungen zeigt, daß die eigentlichen, vordergründigen Themen, mit denen ein entwicklungsinteressierter Mensch kommt, viel weiter in die Tiefe reichen, als ihm bewusst ist. Diese eindrücklichen Tiefen enden oft nicht im selbst Erlebten oder in der eigenen Familie, sondern reichen mehrere Generationen weit zurück. Generationen, mit denen wir auch heute noch energetisch verbunden sind. Besonders oft und heftig wirken hier große, einschneidende Ereignisse, wie Kriege, Gewalt oder Unfreiheit, nach.

Für unsere Aufstellungs- und Entwicklungsreisen suchen wir nach Orten, Plätzen, Regionen, die eine ganz besondere Energie ausstrahlen. Es hat sich gezeigt, dass das Erleben dieser Orte – und Aufstellungen dort – enorm kraftvoll und beschleunigend wirkt, um seelisch Verscüttetes ans Licht zu bringen und aus Tiefen Klarheit zu finden.

Einer dieser eindrucksvollen Orte ist das ehemalige KZ „Mittelbau-Dora“, nördlich von Nordhausen, ein Außenlager des Konzentrationslagers Buchenwald. Zwischen August 1943 und April 1945 wurden hier ca. 60.000 Häftlingen in den untertage gelegenen Werksanlagen der Mittelwerk GmbH eingesetzt, wo vor allem die „Vergeltungswaffe 2“ (V2) sowie die Flugbombe „Vergeltungswaffe 1“ (V1) produziert wurden. 20.000 von ihnen starben infolge der inhumanen Arbeits- und Lebensbedingungen.

Anette und Wolfgang haben Mittelbau-Dora 2018 besucht und waren tief beeindruckt. Es ist der Gedanke und der Wunsch entstanden, eine Aufstellungs- und Entwicklungsreise an diesen Ort anzubieten:

## *Von der Dunkelheit ins Licht Wie wir unsere Tiefen kennen- und l(i)eben lernen*

Wir werden **vom 25. – 30. Oktober 2022** in verschiedenen Ferienhäusern auf dem wunderschönen Gelände vom Hotel Harzhaus wohnen.

Für den Anreisetag **Dienstag, 25. Oktober** ist ein entspanntes Ankommen vorgesehen. Wir richten uns in Ruhe ein und treffen uns bei gutem Wetter später zum Grillen oder alternativ zum Essen im Hotelrestaurant.

Am **Mittwoch, 26. Oktober** wartet ein Intensiv-Tag, mit Seminar, Führung und Verpflegung, in Mittelbau-Dora auf uns. Ganz bewusst lassen wir den weiteren Tag planungsfrei. Falls von allen gewünscht, haben wir noch einen kulinarischen „Joker im Ärmel“.

Nach den Tiefen von Mittelbau-Dora wenden wir uns am **Donnerstag, 27. Oktober** wieder dem Licht zu. Wir werden den Brocken, mit 1.141 m der höchste Berg im Harz, erklimmen, entweder per pedes oder mit der Brockenbahn. Es wird viel Zeit und Gelegenheit zu Gesprächen geben, getreu dem Motto „Ist der Körper in Bewegung, sind es Hirn und Herz auch“.

Für **Freitag, 28. Oktober + Samstag, 29. Oktober** sind Aufstellungstage geplant.

Am **Sonntag, 30. Oktober** findet nach dem Auschecken noch ein gemeinsamer Ausflug in die Erlebniswelt Rabensteiner Stollen statt.

Für weitere Informationen stehen wir Euch gern zur Verfügung!  
Wir freuen uns auf diese Reise mit Dir/Euch!

*Anette, Wolfgang & Rüdiger*



Ich melde mich an zur **HARZREISE VON DER DUNKELHEIT INS LICHT 25. bis 30.10.2022**

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

## Mit ganzem Herzen reisen

### Seminarpreis **370 € pro Person inklusive:**

Seminartag und Führung auf der KZ-Gedenkstätte „Mittelbau Dora“  
Fahrt mit der Harzer Schmalspurbahn auf den „Brocken“  
Aufstellungstag ohne Anspruch auf eigene Aufstellung (wird ausgelost)  
Führung und Einfahrt in den Rabensteiner Stollen (Glückauf!)  
Kurtaxe

### Übernachtung exklusiv:

Hotel Harzhaus, Heringsbrunnen 1, 38877 Benneckenstein

### Unterbringungsmöglichkeiten:

1 x Ferienhaus / 80 m<sup>2</sup> für 4 Personen / 4 Nächte zum Preis von **159,25 € pro Person inkl. Endreinigung.**  
3 x Ferienhaus / 45 m<sup>2</sup> für 2 Personen / 4 Nächte zum Preis von **247,50 € pro Person inkl. Endreinigung.**  
1 Aufbettungsmöglichkeit ist in jedem Ferienhaus gegeben, die Preise verringern sich dann dementsprechend.  
In jedem Ferienhaus ist eine Küche mit der Möglichkeit zur Selbstverpflegung.

Im Preis enthalten ist ein Wäschepaket mit Bettwäsche und Handtüchern.

### Angebote des angrenzenden Hotels:

Frühstücksbuffet zum Preis von 7,50 € pro Person.

**Kostenfreie** Nutzung des Wellnessbereiches mit Sauna, Dampfbad, Infrarot-Wärmekabine / täglich ab 16:30 Uhr.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten für diese Reise verarbeitet werden dürfen.

Ort, den \_\_\_\_\_

rechtsverbindliche Unterschrift des Anmelders & Anerkennung  
der AGB'S und der Datenschutzerklärung

Unterschrift x \_\_\_\_\_

Bitte schicke Deine Anmeldung an [anette@mitganzemherzen.de](mailto:anette@mitganzemherzen.de) - Nach Deiner Anmeldung erhältst Du eine Rechnung.

Frankfurter Volksbank - Anette Tuppeck-Gehlhar  
IBAN DE93 5019 0000 4101 8434 70 BIC FFVBDEFF

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufstellungsreisen mit dem Veranstaltungsservice Mit ganzem Herzen(AGB)**

**Sehr geehrter Reiseteilnehmer**, bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

### **1. Abschluss des Reisevertrages**

**1.1** Mit Ihrer Buchung bieten Sie dem Veranstaltungsservice Mit ganzem Herzen den Abschluss des Reise-/ Teilnahmevertrages verbindlich an.

**1.2** Ihre Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen haben.

**1.3** Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns (= Reise/ Teilnahmebestätigung) zustande, die keiner bestimmten Form bedarf. Die Reise/Teilnahmebestätigung wird Ihnen unverzüglich von uns direkt zugesandt.

**1.4** Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so haben wir Ihr Angebot nicht angenommen. An unser verändertes Angebot sind wir 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklären.

### **2. Bezahlung**

**2.1.** Der Seminarpreis von 370,00 € muß bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt auf dem von uns angegebenen Konto eingegangen sein. Bei Stornierungen bis 4 Wochen vor Reiseantritt werden 50 € Bearbeitungsgebühr einbehalten, die Stornierungsgebühren für das Hotel sind extra zu beachten. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt werden 50 % des Seminarpreises, danach 100 % fällig.

#### **2.2. Hotel Harzhaus**

Die Bezahlung des Hotels erfolgt bei Abreise.

Kreditkarten: Mastercard, Visacard & EC-Card

Stornofristen: 7 Tage vor Anreise berechnen wir 50 %, 3 Tage vorher 80 % und am Anreisetag 100 % des gesamten Reisepreises.

Anreise ab 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr später nur nach Vereinbarung

Abreise bis 11:00 Uhr

### **3. Leistungen/Preise**

**3.1** Für die vertraglichen Leistungen sind:

a) die auf unserem Anmeldeformular enthaltenen Angaben verbindlich.

Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Angaben auf unseren Internetseiten zu erklären, über die wir Sie vor Buchung selbstverständlich informieren.

### **4. Leistungsabweichungen und Preisänderungen**

**4.1** Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss – aber vor Ihrer Reise – notwendig werden, nicht zu einem Mangel führen und von uns nicht verschuldet wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

### **5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson**

**5.1** Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Das sollten Sie aus Gründen der Beweissicherung in Ihrem Interesse möglichst schriftlich tun. Maßgeblich ist der Eingang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns.

**5.2** Treten Sie vom Reise/Teilnahmevertrag zurück, können wir pro angemeldeten Teilnehmer eine angemessene Entschädigung konkret berechnen.( siehe Punkt 2- Bezahlungen + Stornofristen)

**5.3** Die Entschädigung für den Veranstalter beträgt:

Sollten Sie keinen neuen Reiseteilnehmer finden, behält der Veranstalter die Anzahlungen für Seminar ein, die Stornogebühren für das Hotel werden direkt mit dem Hotel Harzhaus von Ihnen beglichen.

### **Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung.**

**5.4.** Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen.

Die Ersatzperson tritt neben Ihnen mit allen Rechten und Pflichten in den Reisevertrag ein. Wir können den Wechsel in der Person des Reisenden ablehnen, wenn der Dritte den besonderen Reise-Erfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Anordnungen entgegenstehen.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ohne dass ein Fall höherer Gewalt, der Unmöglichkeit oder der mangelhaften Erfüllung vorliegt, behalten wir unseren Anspruch auf den Reisepreis. Wir werden uns aber bei unserem Leistungsträger um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen, es sei denn, es handelt sich lediglich um unerhebliche Leistungen oder der Erstattung stehen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen.

## 7. Kündigung des Reisevertrages

**7.1** Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z. B. Krieg, Streik, innere Unruhen, Naturkatastrophen und Pandemien) erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder abgesagt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen.

**7.2** Bei Kündigung wegen höherer Gewalt gemäß § 651j BGB hat der Veranstalter einen Entschädigungsanspruch von 50 € für die bereits erbrachten Leistungen ( Bearbeitungsgebühren). Der restliche Seminarpreis wird für eine andere Reise gutgeschrieben. Etwaige Rückflugmehrkosten sowie sonstige Mehrkosten trägt der Reisende alleine.

### 7.3 Kündigung seitens des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich vor bei Krankheit eines Familienmitgliedes die Reise abzusagen. Die Reise wird dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, die bereits bezahlten Seminargebühren werden gutgeschrieben.

## 8. Gewährleistung unserer Leistungen

**8.1** Wir sind verpflichtet, unsere Leistungen so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.

### Wir gewährleisten insbesondere

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- d) die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Leistungen.

**8.2** Werden Reise/Vertragsleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, ist der Teilnehmende verpflichtet seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung / Begleitperson/ Aufstellungsleiter möglichst in Schriftform, zur Kenntnis zu geben. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Abhilfe kann durch uns auch in einer gleichwertigen Ersatzleistung bestehen.

**8.3** Unterlassen Sie schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## 9. Haftungsbeschränkung

**9.1 Gesetzliche Haftungsbeschränkung:** Unsere Haftung ist ausgeschlossen.

**Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung empfohlen.**

## 10. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Sie sind verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben.

Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.

Ist eine örtliche Reiseleitung nicht vorgesehen, so müssen Beanstandungen unverzüglich dem Leistungsträger bzw. uns – möglichst schriftlich per Fax oder E-Mail – mitgeteilt werden.

Kommen Sie Ihren Anzeigeverpflichtungen schuldhaft nicht nach, so stehen Ihnen Ansprüche auf Minderung nicht zu. Sie erreichen uns zu den üblichen Geschäftszeiten.

## 11. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder

Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder gegen Personen, die nach Abschluss des

Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des

Reiseveranstalters maßgebend.

## 12. Anreise

Die Anreise erfolgt im eigenen PKW und auf eigene Kosten. Bei der Vermittlung von Mitfahrmöglichkeiten sind wir gerne behilflich

## 13. Besondere Reise - / Vertragsbedingungen

Besondere Wünsche , Vertragsinhalte usw. bedürfen der **schriftlichen Zusage** von Mit ganzem Herzen

*Mit ganzem Herzen reisen- Anette Tuppeck / Veranstalterin  
Thewaltstraße 18 a - 61462 Königstein im Taunus  
Mail: anette@mitganzemherzen.de Web <https://mitganzemherzen.de>*

